

# VERFASSUNG



**MAX UND JUSTINE ELSNER SCHULE**

# PRÄAMBEL

## Miteinander lernen, wachsen und leben

Wir, Schüler, Lehrer, Eltern, Sekretärin und Hausmeister, verfolgen ein gemeinsames Ziel. Wir wollen uns in unserem Lebensraum Schule wohlfühlen, damit Lernen und Lehren Freude bereitet und erfolgreich ist.

Diese Verfassung soll ein erster Schritt sein, mit dem wir uns auf den Weg machen, unserer Schule ein unverwechselbares Profil zu geben.

## A. Grundsätze

### Artikel 1:

**Die Würde jedes Einzelnen ist unantastbar.** Jeder wird akzeptiert und geachtet wie er ist.

### Artikel 2:

**Wir sind alle gleich viel wert;** Mädchen und Jungen, Lehrer und Lehrerinnen, alle Mitglieder unserer Schulfamilie. Niemand wird aufgrund seines Aussehens, Hautfarbe, Intelligenz, Religion oder Herkunft ausgegrenzt .

### Artikel 3

**Jede Art von Gewalt ist an unserer Schule verboten.** Wir sind nicht gewalttätig gegenüber unseren Mitmenschen, zerstören keine Sachen von anderen und beleidigen auch niemanden mit unseren Worten.

### Artikel 4

**Konflikte und Streitfälle versuchen wir fair und offen auszutragen.**

### Artikel 5

**Im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Arbeit steht der Unterricht.** Zusammen wollen wir uns anstrengen, dass dieser in allen Fächern gut gelingt.

### Artikel 6

**Die Schule ist unser gemeinsamer Lebensraum.** Deshalb behandeln wir unsere Einrichtung schonend, gestalten die Räume kreativ und gehen mit Energie und Umwelt verantwortungsvoll um.

### Artikel 7

**Grundsätze** unseres Umganges und Handelns in der Schule:

- Menschlichkeit, Toleranz und gegenseitige Achtung
- Freundlichkeit und Verständnis
- Höflichkeit und Fairness
- Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme
- Engagement, Einsatzfreude und Leistungsbereitschaft
- Lerneifer und Lehrfreude

## **B. Schülerinnen und Schüler**

- Wir Schüler beteiligen uns mit Freude, interessiert und anstrengungsbereit am Unterricht.
- Wir sind pünktlich, benehmen uns anständig und höflich und lassen einander ausreden.
- Wir dürfen im Unterricht Fragen stellen und um Erklärungen bitten.
- Wir sind in der Klasse immer auch füreinander verantwortlich.
  - Wir unterstützen uns gegenseitig. Wir helfen neuen oder schwächeren Mitschülern.
  - Wir führen die Klassendienste gewissenhaft aus.
  - Ab der 3. Jahrgangsstufe wählen wir Klassensprecher als unsere Vertreter.

## **C. Lehrerinnen und Lehrer**

- Wir gestalten den Unterricht methodisch abwechslungsreich, kindgerecht und mit angemessenem Anspruch. Regelmäßige Fortbildungen sind in diesem Zusammenhang selbstverständlich.
- Wir sind uns bewusst, dass neben der Wissensvermittlung die Erziehung eine zentrale Rolle spielt.
- Wir bemühen uns um eine transparente Notengebung und um eine sachliche Begründung unserer Bewertungen.
- Wir sind uns bewusst, dass unser Verhalten und Auftreten eine Vorbildfunktion für unsere Schüler haben.
- Wir werten Schüler oder Klassen nicht öffentlich ab.
- Wir überprüfen schulische Maßnahmen oder Sanktionen immer auf ihre Verhältnismäßigkeit und Wirkung.
- Wir schätzen die kollegiale Zusammenarbeit als eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit.
  - Wo es sinnvoll und effizient ist, bemühen wir uns im Team.
  - Wir erkennen aber auch an, dass jeder von uns eigene, individuelle Wege geht. Toleranz und Offenheit dem Kollegen gegenüber schaffen eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Arbeitsklima.
  - Konflikte und inhaltlichen Streit tragen wir offen, konstruktiv und sachlich aus.
- Das Verhältnis von Schulleitung und Kollegium muss geprägt sein vom übergeordneten Interesse an einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag.
- Kollegium und Schulleitung arbeiten loyal zusammen, was die konstruktive Kritik und die Darstellung unterschiedlicher Positionen einschließt.

## D. Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern und Erziehungsberechtigte sind die wichtigsten Partner unserer Schule. Schulleitung und Kollegium übernehmen dabei folgende Aufgaben:

- Sie sorgen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.
- Sie sind sich in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit bewusst, dass sie im Auftrage der Eltern und Erziehungsberechtigten handeln. Umgekehrt ist es die Pflicht der Eltern und Erziehungsberechtigten, in der Erziehung ihre zentrale Funktion verantwortungsbewusst wahrzunehmen und so die Schule zu unterstützen.
- Sie nehmen die Anliegen und Wünsche sowie die Sorgen und Kritik der Eltern/Erziehungsberechtigten ernst und erarbeiten gegebenenfalls gemeinsam Lösungen.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigte werden über besondere Entwicklungen und Vorkommnisse in den Klassen informiert.

Eltern und Erziehungsberechtigte nehmen ihrerseits die nachstehenden Aufgaben wahr:

- Wir unterstützen den Lehrer, indem wir unsere Kinder
  - pünktlich und ausgeruht zur Schule schicken.
  - sie mit dem erforderlichen Schulmaterial zeitnah ausstatten
  - beim Lernen unterstützen
- Wir haben das Recht auf Gespräche mit der Schulleitung, den Lehrern oder anderen pädagogischen Kräften der Schule. Dazu nehmen wir die Sprechstunden und -tage wahr oder vereinbaren in Absprache entsprechende Termine.
- Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte zwischen Verantwortlichen der Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten tragen wir offen und fair in angemessener Form aus.
- Wir engagieren uns in den entsprechenden Gremien und Funktionen (Elternbeirat, Förderverein, Bücherei, Schulweghelfer...) oder bei der Gestaltung des schulischen Lebens.

## E. Schlussbestimmungen

Unsere gemeinsame Verantwortung und dauerhafte Aufgabe ist es, nach den Grundsätzen dieser Schulverfassung zu handeln.

- Die Schulverfassung ist mit Datum ihrer Veröffentlichung für alle Beteiligten verbindlich.
- Die Schulverfassung kann nur mit Zustimmung der beteiligten Gruppen geändert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schule

\_\_\_\_\_  
Schüler

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte